

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



„Die Justizvollzugsanstalt Bremen im 18. Jahrhundert“

Lesen Sie im Fachteil:

**Kriminalität und Kriminalprävention
in Ländern des Umbruchs**

4/5

Oktober 2007

Anhörung zum Jugendstrafvollzugsgesetz

Gesetzentwurf setzt auf Wiedereingliederung durch Erziehung

Das Bundesverfassungsgericht hat den Termin vorgegeben: Am 01. Januar 2008 muss das Jugendstrafvollzugsgesetz spätestens in Kraft treten. Einige Länder haben ihr Gesetz bereits verabschiedet, während in Nordrhein-Westfalen noch um die effizienteste Gestaltung des Jugendvollzuges gerungen wird. Wenn es nach Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter geht, dann ist Gesetzgebungsqualität wichtiger als Schnelligkeit. Sie lässt sich daher auch nicht aus der Ruhe bringen. Das Gesetzgebungsverfahren läuft planmäßig. Und am 01. Januar 2008 werde NRW über ein vorzeigbares Gesetz verfügen, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht auf politische Ideologie setze, sondern ausschließlich dem Ziel der Rehabilitation junger Straftäter verpflichtet sei. Besonders würdigte der BSBD die Einbeziehung der vollzuglichen Praxis bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes. Dadurch sei von vornherein ein kräftiger Schuss Realitätssinn in das Projekt eingeflossen.

Nach dem sich das Gesetz in der parlamentarischen Beratung befindet, hatte der Rechtsausschuss am 12. September 2007 zu einer Expertenanhörung in das Plenum des Landtages geladen. Wissenschaftler, Experten aus der vollzuglichen Praxis hatten ebenso Gelegenheit, den Gesetzentwurf der Landesregierung und den der Opposition zu bewerten, wie die Vertreterinnen und Vertreter der Interessenvertretungen der Strafvollzugsbediensteten. Was sich wie ein roter Faden durch die Beiträge der Experten zog, war die Anerkennung für den Verzicht der Landesregierung, im Bereich des Jugendvollzuges in einen „Schäbigkeitswettbewerb“ mit anderen Bundesländern einzutreten. Entsprechende Befürchtungen waren von Wissenschaft und Praxis im Zusammenhang mit dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder geäußert worden. Und diese Befürchtungen – so darf man nach den Erfahrungen des zurückliegenden Jahrzehnts vermuten – dürften auch noch nicht endgültig entkräftet sein.

Der NRW-Gesetzentwurf wurde durch zwei Ereignisse besonders nachhaltig geprägt und beflügelt. Zum einen hat der Foltermord in der JVA Siegburg, der sich im November 2006 ereignete, die Justizministerin nachhaltig dafür sensibilisiert, Rahmenbedingungen im Jugendvollzug zu schaffen, die Wiederholungsfälle möglichst ausschließen. Zum anderen ist die wirtschaftliche Konjunktur angesprungen, die Steuerquellen sprudeln kräftig, sodass die Sparzwänge nicht mehr ganz so sehr drücken. Wegen des zunehmenden öffentlichen Interesses am Geschehen im Strafvollzug ist der politische Wille, den Jugendvollzug vorrangig auf Rehabilitation zu programmieren, deutlich beflügelt worden.

BSBD erwartet Kontinuität, wissenschaftliche Begleitung und eine aufgabenangemessene Personalausstattung

Für den BSBD bedanke sich Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** zunächst einmal für die Gelegenheit, sich zum Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes aus Sicht der Interessenlage der Strafvollzugsbediensteten äußern zu können. Er betonte, dass der BSBD gesetzliche Rahmenbedingun-



Bei der Bewertung des Gesetzentwurfes der Landesregierung sieht Prof. Dr. Walkenhorst mehr Licht als Schatten.

gen erwarte, die das auf Kontinuität angelegte soziale Geschehen in den Jugendanstalten nachhaltig unterstütze. Das Schlimmste, was dem Strafvollzug allgemein und dem Jugendvollzug im Besonderen widerfahren könne, seien politische Wechselbäder. Eingriffe in den Vollzug aufgrund tagespolitischer Ereignisse würde Verunsicherung in die Vollzugseinrichtungen tragen. „Wird eine solche Strategie gefahren, dann wird Absicherungsverhalten erzeugt. Die Rehabilitation von jungen Straftätern erfordert jedoch Erziehung, Förderung und Erprobung. Einem solchen Prozess sind zumindest in der Erprobungsphase Risiken immanent. Insoweit erwarten die Strafvoll-

zugsbediensteten, dass sich die Politik ausdrücklich zu diesen Risiken bekennt und die Akteure vor Ort nicht im Regen stehen lässt.“ **Jäkel** sprach sich zudem dafür aus, verstärkt auf wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der angewendeten Erziehungsmaßnahmen zu setzen, damit die personellen Ressourcen dort konzentriert werden könnten, wo die Aussicht auf gesellschaftlichen Mehrwert gegeben sei.

Ziele wichtiger als Regelungsperfektionismus

„Bislang findet die Vollstreckung von Jugendstrafen mit den §§ 91, 92, 110, 115 JGG und den §§ 176 und 178 StVollzG auf einer äußerst spärlichen gesetzlichen Basis statt“, erläuterte **Jäkel**. Trotzdem habe sich in den zurückliegenden Jahrzehnten Beachtliches in den Jugendanstalten des Landes entwickelt.

Der Jugendstrafvollzug sei regelmäßig das letzte Mittel, mit dem der Staat auf Jugendkriminalität reagiere. Wenn man die Leistungen des Jugendvollzuges richtig bewerten wolle, müsse man sich vor Augen führen, um welche Personengruppe es sich handle, und welche Institutionen sich im Vorfeld des Jugendvollzuges bereits erfolglos um die Erziehung dieser



Das Plenum des Landtages war am 12. September Schauplatz der Anhörung des Rechtsausschusses.

jungen Menschen bemüht hätten. „Im Regelfall waren diese jungen Menschen bereits sehr früh in Familie und Schule verhaltensauffällig. Nach dem Begehen erster Straftaten sind Erziehungsmittel, Geld- und Bewährungsstrafen wirkungslos geblieben. Reaktionsmöglichkeiten, denen eine höhere Wirksamkeit als dem Jugendstrafvollzug zugeschrieben wird, haben damit in all diesen Fällen zu 100 Prozent versagt (!)“, führte der **BSBD**-Vormann aus.

Jugendvollzug entfaltet Wirksamkeit noch dort, wo alle anderen Maßnahmen bereits gescheitert sind

Die aktuellsten Daten über das Rückfallrisiko dieser weitgehend als „hoffnungslose Fälle“ aufgegebenen Klientel habe die Bundesjustizministerin **Brigitte Zypries** Anfang 2004 vorgestellt. Diese umfangreiche, durch Prof. Dr. **Wolfgang Heinz**, Prof. Dr. **Jörg-Martin Jehle** und **Peter Sutte-**



Prof. Dr. Walter hat einen deutlichen Bedarf für Nachbesserungen ausgemacht.

rer erstellte Rückfallstatistik belege, dass für die Jugendstrafe ohne Bewährung zwar ein Rückfallrisiko von 77,8 Prozent bestehe, wenn man jede Form staatlicher Folgeaktionen berücksichtige. Frage man hingegen, zu welchem Prozentsatz diese Personen nochmals dem Strafvollzug zugeführt werden müssen, dann sähen die Verhältnisse im Hinblick auf die Wirksamkeit des Jugendstrafvollzuges wesentlich günstiger aus. „Lediglich 45,1(!) Prozent der jungen Straftäter müssen nochmals stationär im Strafvollzug untergebracht werden“, so **Jäkel**.

Für den vorliegenden Gesetzentwurf ist nach Ansicht **Jäkels** von entscheidender Bedeutung, dass er dem Jugendstrafvollzug einen verlässlichen rechtlichen Rahmen und die Möglichkeit zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung bietet, damit die Wirksamkeit künftig möglichst weiter ge-

steigert werden kann. Kindheit und Jugend als eigenständige und behütete Lebensphasen innerhalb eines schützenden sozialen Umfeldes sind heutzutage immer seltener anzutreffen. Beruflicher Stress der Eltern, durch krisenhafte Unbeständigkeit geprägte partnerschaftliche Beziehungen belasten Kinder und Jugendliche in zunehmendem Maße. Vielfach wird ihnen hierdurch die Chance genommen, sich altersgerecht zu entwickeln. Ein nicht unerheblicher Teil der Klientel des Jugendstrafvollzuges rekrutiert sich aus diesem Personenkreis, der beträchtliche Retardierungen ausweist.

Während nur etwa die Hälfte aller erwachsenen männlichen Strafgefangenen des geschlossenen Vollzuges in Deutschland geborene Deutsche sind, ist der Anteil im Jugendstrafvollzug mit ca. 45 Prozent noch geringer. Auffallend ist auch, dass im Jugendstrafvollzug gegenwärtig fast dreimal so viele nicht in Deutschland geborene Deutsche eine Strafe verbüßen wie im geschlossenen Erwachsenenenvollzug. Besonders die Gruppe der so genannten Russland-Deutschen, die oftmals gewaltorientiert und drogengefährdet ist, stellen den Jugendstrafvollzug vor ernst zu nehmende Probleme.

„Dass Gesetz muss zum einen die Förderung junger Straftäter im Blick haben, muss allerdings andererseits auch das erforderliche rechtsstaatliche Instrumentarium zur Verfügung stellen, Sicherheit und Ordnung in den Einrichtungen zu wahren. Der **BSBD** erwartet daher keinen Regelungsperfektionismus, sondern eine vom Status quo ausgehende Zielbenennung und -beschreibung für die künftige Ausrichtung des Jugendvollzuges“, erklärte **Jäkel** die Positionen der Gewerkschaft.



LRD Friedrich Waldmann, Leiter der **JVA Herford**, sieht in dem Gesetzentwurf eine gute Basis für die Weiterentwicklung des Jugendvollzuges in Nordrhein-Westfalen.



„Wenn zu den durchweg sachgerechten gesetzlichen Regelungen noch eine angemessene Personal- und Sachmittelausstattung hinzutritt, wird der nordrhein-westfälische Jugendvollzug bundesweit eine Führungsrolle übernehmen“, wagte **BSBD**-Chef **Klaus Jäkel** einen Blick in die Zukunft.

Landesregierung erteilt Jugendvollzug in freien Formen eine Absage

Eine Vertrauen bildende Maßnahme sieht der **BSBD** zudem in dem Verzicht der Landesregierung, mit dem Gesetzentwurf im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Möglichkeit zu schaffen, den Jugendvollzug auch in freien Formen außerhalb von Vollzugseinrichtungen durchführen zu können. **Klaus Jäkel** (Gütersloh) warnte mit Blick auf solche Modellvorhaben davor, unter Alternativen zum Strafvollzug lediglich die schleichende Privatisierung einer hoheitlichen Aufgabe zu verstehen. „In einem Bereich, in dem es um die Zukunftschancen und -perspektiven von jungen Menschen geht, verbieten sich Experimente, die sich nicht unmittelbar und ausschließlich an der gesellschaftlichen Aufgabe der sozialen Rehabilitation orientieren“, erläuterte der Gewerkschafter die Positionen des **BSBD**.

Wissenschaftler würdigen den Gesetzentwurf, sehen allerdings strukturelle Mängel

Prof. Dr. Philipp Walkenhorst von der Uni Köln lobte den Gesetzentwurf der Landesregierung in weiten Teilen, bemängelte allerdings, dass vielfach die Linie der nachhaltigen Förderung verlassen werde. Die Vermengung von Förderung und Erziehung sei aus fachwissenschaftlicher Sicht misslungen. Im Unterschied zu den Juristen halte er die **Festschreibung einer Mitwirkungspflicht der jungen Gefangenen** für angemessen. „Aus pädagogischer Sicht handelt es sich bei der Mitwirkungs-

pflicht um eine „rein symbolische Pflicht, die den jungen Menschen deutlich macht, dass das kein Hotel und keine Jugendfreizeiteinrichtung ist, sondern dass sie Schuld auf sich geladen haben und die demokratische Gesellschaft es nun für sich verantwortlich, sie auf den rechten Weg zurückzubringen“, erklärte der Wissenschaftler.

Das Bekenntnis zur Tradition der vollzugsöffnenden Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen begrüßte **Walkenhorst** ausdrücklich. Im Verhältnis zum oppositionellen Entwurf sah der Pädagoge den Regierungsentwurf besonders im Hinblick auf die Freizeitgestaltung als außerordentlich gelungen an. Abschließend lobte der Professor: „Ich finde es sehr gut, dass hier zum ersten Mal aufgenommen wird, dass Jugendvollzug nicht an den Toren der Haftanstalt endet, sondern einer weiteren Unterstützung, Förderung und Fortsetzung bedarf...“

Prof. Dr. Michael Walter, Kriminologe von der Universität Köln hob hervor, dass in Kreisen der Fachkollegen nach der Föderalismusreform vielfach befürchtet worden sei, dass ein „Schäbigkeitswettbewerb“ im Strafvollzug einsetzen könnte. Diese Gefahr sei zwar noch nicht gebannt, doch müsse festgestellt werden, dass sich die Landesregierung nicht vor diesen Karren habe spannen lassen. Die Politik, so **Walter**, habe der Versuchung widerstanden, beim Jugendvollzug eine populistische und im Ergebnis undurchdachte Richtung einzuschlagen. „Das war keineswegs selbstverständlich und soll ... ausdrücklich anerkannt werden“.

Prof. Walter erläuterte den Rechtsausschussmitgliedern, dass der Unterschied zwischen rechtlichem Soll und faktischem Sein nirgends größer sei als im Vollzug. Deshalb könnten gesetzliche Normen das faktische Sein nur in engen Grenzen gestalten. Wichtiger werde die Wirklichkeit in den Anstalten durch den Haushalt und durch das Verwaltungshandeln bestimmt. „Wo kein Geld fließt, geschieht meist auch nichts!“

Im Gegensatz zu **Prof. Dr. Walkenhorst** hält **Prof. Dr. Walter** die im Gesetzentwurf kodifizierte Mitwirkungspflicht des Gefangenen für „Teufelswerk“, weil man Menschen gewinnen, ernst nehmen und abholen müsse. Eine solche Regelung werde in

der Praxis dazu führen, dass so manch misslungene Kommunikation zur Ablehnung von Lockerungen führen werde. Insgesamt, so **Walter**, habe die Landesregierung ein umfangreiches Gesetzeswerk vorgelegt, das umsichtig die relevanten Fragestellungen erfasse, jedoch häufig halbherzig im unverbindlichen Schlingerkurs verharre und zu keinen befriedigenden Regelungen vorstoße.

Reformimpulse, orakelte der Wissenschaftler, würden von einem solchen Ansatz kaum ausgehen. „Immerhin werden solche Impulse nicht unmöglich gemacht...“.

Vollzugspraxis sieht in dem Gesetzentwurf die Chance für eine wirkungsvolle Weiterentwicklung des Jugendvollzuges

Für die Praxis des Jugendvollzuges stellt **Friedrich Waldmann**, Leiter der JVA Herford, fest, dass der Gesetzentwurf den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entspreche und daher geeignet und in der Lage sei, den Bereich des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen verfassungskonform gesetzlich zu regeln.

Soziale Integration durch Förderung und Erziehung, so der Vollzugspraktiker, bildeten die Leitlinie des Gesetzentwurfes. Dieses Angebot des Vollzuges korrespondiere mit der Mitwirkungspflicht der Gefangenen.

Es mache zudem die Notwendigkeit der Beteiligung Dritter an der Arbeit mit jungen Gefangenen deutlich. „Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht der Entwurf der Landesregierung die Sozialtherapie für einen größeren Gefangenenkreis vor, ist innovativer, wenn es um die Gestaltung des Aufnahmegesprächs, des Taschengeldes, der Freizeit der Gefangenen, der Regelung über Fernseh- und Hörfunkempfang und insbesondere auch um die Nachsorge bei jungen Gefangenen geht.“

Für die Praxis enthält der Entwurf der Landesregierung klarere und eindeutige Regelungen im Bereich der Durchsuchung und der besonderen Sicherungsmaßnahmen, bei der Anordnung der Einzelhaft und bei der Regelung des unmittelbaren Zwangs...“.

BSBD-Fazit:

Landesregierung befindet sich mit ihrem Gesetzentwurf auf erfolgversprechendem Weg

Die Anhörung hat deutlich werden lassen, dass die Landesregierung beim Jugendvollzug einen eigenständigen Weg eingeschlagen hat. Sie hat es erfreulicherweise vermieden, der Repressionsrhetorik anderer Bundesländer nachzueifern. Auf der Grundlage einer Ist-Analyse hat die Justizministerin einen Entwurf vorgelegt, der den Jugendstrafvollzug erstmals verfassungsfest gesetzlich regelt und gleichzeitig den Versuch unternimmt, Rahmenbedingungen festzuschreiben, ohne Entwicklungsmöglichkeiten zu verstellen oder zu verbauen.

Daneben sieht der **BSBD** eine seiner wichtigsten Forderungen gesetzlich kodifiziert, nämlich die generelle Einzelunterbringung der jungen Straftäter. Nach den Ankündigungen der Politik sollen in absehbarer Zeit auch jene Haftraumkapazitäten geschaffen werden, um die Einzelunterbringung auch faktisch realisieren zu können.

Mit dem Gesetzentwurf werden zusätzliche Aufgaben auf die Strafvollzugsbediensteten zukommen. Diese Aufgabenzuweisung bedarf einer entsprechenden Personalausstattung. Die durch die Justizministerin initiierte „Einstellungsoffensive“ war insoweit Ermutigung, auch wenn **Prof. Dr. Walter** hierin lediglich einen situationsbedingten Schub zur Stabilisierung eines ins Wanken geratenen Ministeressels sieht.

Der **BSBD** erwartet in dieser Hinsicht einen ernsthaften Umgang mit den Problemen und Bedürfnissen des Strafvollzuges. Die Personalausstattung darf künftig nicht mehr durch den Rotstift des Finanzministers bestimmt werden, sie muss sich vielmehr unter Anlegung objektiver Maßstäbe an jenen Aufgaben orientieren, die für die Erreichung des Erziehungszieles unabdingbar sind. Wenn die Politik diese Grundsätze zur Maxime ihres Handelns macht, dann hat sie gute Chancen, eine nachhaltige Aufbruchstimmung im Jugendvollzug zu erzeugen und eine Spitzenposition bei der Ausgestaltung des Jugendvollzuges einzunehmen.

**Wichtiger denn je:
Mitgliedschaft im**

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Der Kommentar von Wilhelm Bokermann

Türöffner für einen Paradigmenwechsel?

Die neue Einigkeit: ver.di & dbb beamtenbund und tarifunion vor gemeinsamer Tarifrunde!



Ungläubig – zum Teil empört – schauten am 9. Juli diesen Jahres nicht wenige Mitglieder der im dbb zusammenge-
schlossenen Fachgewerkschaften – darunter auch solche des BSBD – auf eine Veröffentlichung im Wochenmagazin
„Focus“, wo – zunächst im Hinblick auf die Tarifrunde 2008 – von einer „Vereinbarungsabsprache“ zwischen dem
dbb und ver.di die Rede war.

Zusammenarbeit mit ver.di, der Nachfolgerin des „alten Wolfes ötv“? Über Jahrzehnte hinweg haben insbesondere die Berufsgruppenvertreter der im dbb zusammengeschlossenen Beamten die Klingen mit den Vertretern der ötv – jetzt ver.di – gekreuzt. Dabei ging und geht es dem dbb im Kern um die Erhaltung des Berufsbeamtentums, um so beispielsweise das ordnungsgemäße Funktionieren des Staates für seine Bürger, verbunden mit Pflichten und Rechten, auf Dauer zu gewährleisten. Dem aber stand und steht das von Seiten der DGB-Gewerkschaft propagierte „Einheitsdienstrecht“ als ein in letzter Konsequenz auf gesellschaftliche Veränderung zielendes Instrument diametral gegenüber.

Was war geschehen?

Am 18. Juni 2007 hatte der Bundesvorsitzende des dbb, **Peter Heesen**, den Mitgliedern des dbb – Bundesvorstandes den Entwurf einer „Vereinbarungsabsprache“ zwischen ver.di und dbb zur gemeinsamen Vorbereitung und Durchführung der ins Haus stehenden **Tarifrunde 2008** mit dem Ziel vorgelegt, die Tarifarbeit des dbb zu stärken. Insoweit ist anzumerken, dass der dbb bei zurückliegenden Tarifverhandlungen infolge der Vorherrschaft von ver.di mehr oder weniger am sogenannten „Katzentisch“ gesessen hat, eine für die Vertreter der **dbb-tarifunion** und damit für die von ihnen vertretenen Forderungen und Sachauffassungen oftmals wenig zufrieden stellende Situation.

Kernpunkte der vom dbb – Bundesvorstand alsdann am 9. Juli des Jahres mehrheitlich „abgesegneten“ Vereinbarung sind die Bildung einer gemeinsamen Verhandlungskommission, allerdings unter der Federführung von ver.di, indes bei Wahrung der Eigenständigkeit beider Gewerkschaften. Zugleich hat(te) man sich darauf verständigt, dass Anfeindungen vor Ort künftig unterbleiben. Ebenso soll eine Mitgliederwerbung und Abwerbung – etwa durch Dumpingbeiträge – unterbleiben. Schließlich war eine – inzwischen z. B. durch Plakatierung sichtbar gewordene – „**Initiative öffentlicher Dienst**“ vereinbart worden, bei der die Inhalte gemeinsam erarbeitet und die Kosten paritätisch getragen werden. Damit soll zugleich sichergestellt sein, dass GEW und GdP von einer Beteiligung an der Kampagne **ausgeschlossen** sind. Im Vorfeld der Beratungen des Eckpunktepapiers hat ver.di außerdem ein Bekenntnis zum Berufsbeamtentum (sic!) abgegeben und sich insoweit von den diesbezüglichen Zielsetzungen des DGB abgegrenzt!

Hat der „alte Wolf ötv“ etwa Kreide gefressen?

Die rhetorische und auch sonstige Brillanz des dbb-Vorsitzenden **Peter Heesen** ist allgemein bekannt, selbst wenn sie gelegentlich „Purzelbäume“ schlägt, wie etwa die – von der Presse „verdrehte“ – Geschichte von den „faulen“ Beamten. Wie hat er es nur geschafft, den „ver.dianern“ derartige Einsichten zu vermitteln? **Die Antwort ist ganz einfach:** Der stetige Mitgliederschwund und die angespannte Haushaltssituation haben bei ver.di offensichtlich zu einer Art von Sinneswandel geführt. Dazu gesellt sich wohl auch die Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit unter dem Dach des DGB mit den „Geschwistern“ GdP und GEW kein Erfolgsmodell geworden ist. Noch bedeutsamer

erscheint allerdings, dass man von Seiten „ver.dis“ zwischenzeitlich erkannt hat, dass an der fortwährenden Aufwärtsentwicklung des dbb und der deutlich hinzugewonnenen Macht der **dbb-tarifunion** kein Weg mehr vorbei führt, d.h., dass eine Lösung in den Tariffragen ohne den dbb nicht mehr denkbar ist. Am 24. September des Jahres hat auch der dbb – Hauptvorstand der „Vereinbarungsabsprache“ mit ver.di mehrheitlich zugestimmt. Das erwarten Insider übrigens auch für den dbb-Gewerkschaftstag im November dieses Jahres in Berlin.

Einsichten – Aussichten

Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden könnte sich das gewerkschaftliche Aufeinanderzugehen im Hinblick auf die anstehenden **Tarifverhandlungen 2008** durchaus als vorteilhaft erweisen. Forderungen dieser Art waren von Mitgliedern beider Gewerkschaften in zurückliegender Zeit hier und da bereits geäußert worden, wie etwa:



Peter Heesen wird Steherqualitäten benötigen, um die tarifpolitische Kooperation mit ver.di zu einem für beide Seiten vorteilhaften Ergebnis zu führen.

Ihr sollt Euch nicht kloppen, sondern gemeinsam für unsere Belange kämpfen! Sie blieben indes ungehört, was wohl überwiegend auf die Arroganz und gesellschaftspolitische Festlegung so mancher örtlicher und überörtlicher ötv-Funktionäre zurückzuführen ist. Ein Verhalten übrigens, was leider allzu oft bis in die praktische Personalratsarbeit durchgeschlagen hat. Hoffen wir, dass im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen dort künftig nur noch Sachprobleme – allerdings mit der gebotenen Sachkenntnis und Leidenschaft – diskutiert und entschieden werden.

Trotz des nun erfolgten „Brückenbaues“ sind es nicht wenige dbb-Mitglieder, die zumindest mittelfristig eine Vermengung gewerkschaftlicher – und damit regelmäßig auch gesellschaftspolitischer – Positionen im Bereich des öffentlichen Dienstes befürchten und im wohlverstandenen Interesse der Beschäftigten davor warnen, dass der „Wolf“ nicht etwa tot sei.

Gleichwohl soll(te) der „Brückenbau“ als vielleicht einmalige Chance begriffen werden. Die ins Haus stehenden **Tarifverhandlungen 2008** werden den Gewerkschaften und damit den sie tragenden Kolleginnen und Kollegen mit großer Wahrrschein-

lichkeit erhebliche Opfer- und enorme Kampfbereitschaft abverlangen. Wie hatte **dbb**-Chef **Peter Heesen** im Beisein des ver.di-Chefs **Frank Bsirske** anlässlich der Bundespressekonferenz in Berlin am 9. August des Jahres doch erklärt: „Es liegt im Interesse unserer Mitglieder und der Menschen im öffentlichen Dienst, wenn wir kooperieren!“ Er fügte sodann hinzu: „Uns verbindet mehr, als uns trennt!“ Hoffentlich irrt **Peter Heesen** da nicht.

So bewertete der ver.di-Chef **Bsirske** erst kürzlich die Haltung der „traditionell stark konservativ und richtungsgewerkschaftlich ausgerichteten“ Mitglieder des **dbb** wie folgt: „Ihre Auffassung ist, dass den Beamtenbund von ver.di viel mehr trennt als verbindet“. Etwas versöhnlicher fügte er sodann hinzu: „Diese Kräfte waren namhaft, sind am Ende aber klar in der Minderheit geblieben“.

Aber noch etwas anderes konnte dem Betrachter der Szenerie auffallen: Abweichend von der durch **Peter Heesen** dem **dbb**-Bundesvorstand vorgelegten verbindlichen Erklärung der (**dbb**-)Bundesleitung zur „Vereinbarungsabsprache“ vom 9 Juli 2007 (siehe oben) werden laut **Frank Bsirske** GEW und GdP einschließlich DGB als Unterstützer der Kampagne „**Initiative öffentlicher Dienst**“ sehr wohl mit „ins Boot“ genommen. Zu Beginn einer „neuen Zeit“ bereits ein nur sprachliches Missverständnis? Da wollen wir doch erst einmal die **Tarifrunde 2008** abwarten, um auf der Grundlage von Fakten die Aufrichtigkeit und Fairness des „neuen Partners“ zu bewerten. Der ist wohl kein Schelm, der Arges dabei denkt. Wie hatte doch einst die Chansonsängerin **Hildegard Knef** ihrem Publikum vermittelt: „...Wolf bleibt Wolf...“, auch wenn der „alte Wolf ötv“ längst das Zeitliche gesegnet hat.

Glosse

Tach auch

Justus
V. Anonymus



Wat isene Ombutzmann? Hasse Dir diese Fraje schon mal jestellt? Als erstes is mir ja dat alte Kinderlied einfal- len. Kennse bestimmt auch noch: „Et jeht de Bi-Ba-Butzemann in unsern Kreis herum“. Da mussten wir uns alle im Kreis aufstellen, und einer war der Butzeman und jing hinter uns herum und ließ hinter irjendeinem enne Stein fallen. Un wenn der dat merkte, lief der hinter dem Butzemann her, und wenn

der ihn nicht fangen konnte, war der dann der Ombutzmann gewesen sein. Dat hat mir ja jetzt keine Ruhe jelassen. Also hab ich ers mal unter Juuggel im Internetz nachjekuckt, da kam unter „Duden.de“ „Keine Treffer für 'Ombutzmann' gefunden. Bitte überprüfen Sie

Ombutzmann

die Schreibung und/oder benutzen Sie die Suchmethode 'einen der Begriffe'.“ Da war ich ers mal platt. Ich mir de Duden von minge Tochter jeschnappt un da nachjeschlagen. Un wat jlaubse, wat da steht? „Ombudsfrau (schw.; dt.) (Frau, die die Rechte der Bürger[innen] gegenüber den Behörden wahrnimmt)“. Hättse auch nich jedacht,

wa? Jetzt: Wieso Bürger[innen]? Vielleicht Bürger inne Jot Vau A, also quasi Insassen? Und Bürger außen dann? Ne, dat war jetz Quatsch. Wenn man weiter liest im Duden, dann steht da: „Ombudsleute (Plur. von Ombudsmann; Bez. für Ombudsfrauen und Ombudsmänner); Ombudsmann Plur. ...männer, selten ...leute; vergl. Ombudsfrau“ Jetzt frach mich nicht, wat die janzen Abürzungen bedeuten, aber so viel is klar, der Ombudsmann vertritt die Rechte von de Bürger. Dat is ja jar nich mal schlecht. Also vertritt der auch deine und meine Rechte. Vielleicht sollte der mal im BSBD eintreten, da tun die dat nämlich ooch. So, dat wollt ich nur mal jesacht haben. Tschöckes bis bald

Euer Justus V. Anonymus



Darstellung der Geschichte der Gefangenenlager Oberems und der Haftanstalt Bielefeld

Aufruf zur Mithilfe an alle aktiven und im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter/innen der JVA Bielefeld-Senne sowie der umliegenden Vollzugsanstalten

**Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,**

der Unterzeichner trägt derzeit alle für ihn erreichbaren Unterlagen über die Geschichte der *Gefangenenlager Oberems* sowie die der *Haftanstalt Bielefeld* – bis hin zur *JVA Bielefeld-Senne* – zusammen, um alsdann einen geschichtlichen Abriss über eben diese Vollzugseinrichtungen in Buchform herausbringen zu können. Dass dies ehrenamtlich geschieht, versteht sich von selbst. Die wohl nicht unbeträchtlichen Kosten hierfür sind derzeit noch nicht abzusehen.

In den Mittelpunkt der geschichtlichen Darstellung sollen neben anderem der schwere, verantwortungsvolle Dienst, der Mitarbeiter/innen, ob nun als Arbeiter/in, Angestellte/r oder Beamter/in, über einen Zeitraum von inzwischen mehr als 130 (Vollzugs-)Jahren gerückt werden. Das dies zum Teil nur bruchstückhaft geschehen kann, wird allein dadurch deutlich, dass es z. B. kaum noch möglich ist, Zeitzeugen für den vollzuglichen Alltag im Jahre 1945 – und früher – zu finden. Ich habe bereits manche Unterstützung erfahren, sei es z. B. durch aktive und bereits pensionierte Kolleginnen und Kollegen der JVA Bielefeld-Senne, durch Angehörige verstorbener Kollegen oder durch Lagerhalter, für die ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank sage. Allerdings habe ich noch nicht alle mir bereits zugänglich gemachten Materialien sichten und auswerten können, wofür ich die betreffenden „Materialgeber“ um Verständnis bitte. Leider ist die parallele Arbeit in Stadt- und Gemeindearchiven sowie andernorts recht zeitaufwändig. Gleichwohl sind noch große Lücken vorhanden, die darauf warten, geschlossen zu werden, soll das selbstgesteckte Ziel erreicht werden.

Falls Sie, sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, Zugang zu Bildmaterialien (persönliche Fotos oder Gruppenfotos) und/oder Textmaterialien (z. B. Zeitungsausschnitte, möglichst mit Datumsangabe sowie den Namen der Zeitungen), alten Beschäftigungslisten und dergl. mehr haben, oder aber jemanden kennen, z.B. auch Angehörige von verstorbenen Kolleginnen oder Kollegen, die noch über solche Dinge verfügen sollten, bin ich Ihnen für eine leihweise Überlassung von Unterlagen oder aber die Benennung von Adressaten dankbar. Jeder noch so kleine Beitrag kann das „Gesamtbild von der Mitarbeit im Strafvollzug“ abrunden helfen. Können Sie sich zum Beispiel daran erinnern, dass es in *Ehrsen* bei Schötmar (Lippe) oder in *Dedinghausen* bei Lippstadt jeweils eine Aussenstelle gegeben hat, die beide noch nach dem 2.



Wilhelm Bokermann (re.) hat sich der Aufarbeitung der Geschichte der Gefangenenlager Oberems und der Haftanstalt Bielefeld verschrieben. Links im Bild: BSBD-Ehrenvorsitzender Hans-Wilhelm Schmidt (Hamm).

Weltkrieg betrieben worden sind? Oder ist Ihnen noch die Aussenstelle *Oldentrup* der Haftanstalt Bielefeld erinnerlich? Die Zahl solcher und anderer Fragen könnte „ellenlang“ fortgesetzt werden.

Bitte, sehen Sie insoweit Ihre Fotoalben und/oder sonstige Unterlagen durch. Ob vom „Oberemsfest“, Betriebsausflug oder vom Übungsschießen, beim Einsatz mit der Kolonne auf dem Acker oder beim Dreschen, im Wald oder in der Fabrik, beim Dienst in einer Außenstelle, im Gerichtsgefängnis in Gütersloh (alt und neu) oder in der Haftanstalt Bielefeld (Männer – und Frauenabteilung), ich bin für jedes „Bruchstück“ dankbar. Die Rückgabe – wenn auch vielleicht nicht immer ganz pünktlich – wird schon jetzt zugesichert.

Mit kollegialen Grüßen verbleibe ich
Ihr Wilhelm Bokermann

PS:

Meine Anschrift lautet:
33758 Schloß Holte-Stukenbrock,
Rosenstr. 22.
Fernsprech-Nr.: 05207/2703,
Fernkopierer-Nr.: 05207/50749,
e-Post:wbokermann@t-online.de

Aktuelle Informationen

über die **BSBD**-Gewerkschaftsarbeit finden Sie im Internet!

Schauen Sie nach unter



www.bsbd-nrw.de

Redaktionsschluss

für die
nächste
Ausgabe

**15.
November**

21. Internationales Militärschießen in Hesborn/Hochsauerland vom 1. bis 3. Juni 2007

Schusswaffen werden im Strafvollzug lediglich in Extremsituationen ausgegeben. Weil ihr Einsatz allerdings gesetzlich zulässig ist, bedarf es eines intensiven Trainings, um die Waffen verantwortungsvoll handhaben zu können. Da kam das internationale Militärschießen gerade recht, um die eigenen Fertigkeiten unter Wettkampfbedingungen zu überprüfen.

Insgesamt beteiligten sich 868 Schützen militärischer, polizeilicher und vollzuglicher Einrichtungen an dem Wettkampf. Vom 1. bis 3. Juni 2007 gingen im sauerländischen Hesborn 219 Mannschaften mit je 4 Schützen an den Start. Um vergleichbare Bedingungen zu schaffen, hatten die Veranstalter den Vergleichswettkampf in fünf Wertungsgruppen aufgeteilt:

Gruppe B ⇨ Reservisten

Gruppe C ⇨ Bundeswehr

Gruppe D ⇨ Ausland. Mannschaften

Gruppe E ⇨ Polizei, Zoll, Justiz

Gruppe F ⇨ Zivile Vereine

Um faire Bedingungen zu gewährleisten, wurden die Waffen seitens der Bundeswehr gestellt. Jeder Schütze hatte mit dem Gewehr „G 36“ 12 Schuss abzugeben, wovon zehn in die Wertung kamen. Mit der 9 mm-Pistole waren sieben Schuss abzugeben, wovon fünf für das Vergleichsschießen zählten.

Das Justizvollzugskrankenhaus (JVK) Fröndenberg ging mit zwei Mannschaften in der Wertungsgruppe E an den Start.



Mit den Siegern der Bundespolizei präsentieren sich die Schützen des JVK Fröndenberg. Im schwarzen T-Shirt hintere Reihe von links: Roland Schelp, Markus Körner, Marcel Müller und Heino Gutt. Vordere Reihe von links: Dieter Eppelmann, Guido Potrick sowie Harald Post und Joachim Turowski. Dazwischen die Mannschaft der Bundespolizei.

Beide Teams schlugen sich überraschend bravurös.

JVK I mit **Joachim Turowski, Markus Körner, Guido Potrick** und **Roland Schelp** belegte mit 290 Wertungspunkten einen hervorragenden zweiten Platz. Das Team musste sich lediglich den Bundespolizisten beugen, die mit 335 Wertungspunkten souverän siegten. **JVK II** mit **Die-**

ter Eppelmann, Heino Gutt, Marcel Müller und **Harald Post** erreichte mit 247 Wertungspunkten einen beachtlichen dritten Platz. Gleich bei der ersten Teilnahme konnten die Schützen des Frönderberger Vollzugskrankenhauses damit zwei Podiumsplätze realisieren, was Ansporn für die Zukunft sein dürfte. Herzlichen Glückwunsch!

„Vinckehöfler“ trafen sich nach 16 Jahren wieder

Viele vermissen im heutigen Vollzugsalltag Anerkennung und Wertschätzung

Sechzehn Jahre sind bereits vergangen, seit die JVA Castrop-Rauxel/Vinckehof geschlossen wurde. Wegen vermeintlicher Überkapazitäten im offenen Erwachsenenvollzug war die Einrichtung 1991 aufgegeben worden. Für viele Betroffene war das damals ein harter Schlag. Zwar wurden sie nicht in existentielle Nöte gestürzt, doch mussten sie sich völlig neu orientieren, sich eine neue berufliche Perspektive erarbeiten. Um sich des gemeinsamen Wirkens zu erinnern, trafen sich jetzt über 60 ehemalige Mitarbeiter der JVA Castrop-Rauxel/Vinckehof zu einem ersten Wiedersehenstreffen. Die Initiatoren **Burkhard Siebert** und **Winfried Selisky** freuten sich über die große Resonanz der ehemaligen Kolleginnen und Kollegen.

Gemeinsam hatte man 1983 angepackt und eine leistungs- und zukunftsfähige Einrichtung des offenen Erwachsenenvollzuges quasi aus dem Boden gestampft. Obwohl man wusste, dass es schwierig werden würde, sich als unverkennbare, unverwechselbare Institution im Strafvollzug des Landes zu etablieren, ließ man sich nicht entmutigen. Die ersten Jahre waren recht mühsam, allerdings auch überaus befriedigend, weil man die positive Entwicklung der Vollzugseinrichtung begleiten und genießen konnte. Die eigene Arbeit, das eigene Engagement hatten einen Wert, der seitens der damaligen Leitung anerkannt wurde. Solch motivieren-

des Interesse vermissen viele Ehemalige im heutigen Vollzugsalltag.

Mit großer Freude und herzlichen Umrarmungen begrüßten sich die Ehemaligen, berichteten von ihren persönlichen Lebensgeschichten und ließen die „gute alte Zeit“ des Vinckehofs auferstehen. Die meisten trauern der früheren Aufgabe noch nach. Dies wurde besonders durch das persönliche Verständnis, die menschliche Anteilnahme und Wärme deutlich, die die vergangenen Jahre scheinbar unbeschadet überdauert haben. „Damals“, so äußerten sich viele, „wussten wir uns einer gemeinsamen Sache verpflichtet, der wir uns im Team frei von Intrigen und hem-

mendem Konkurrenzdenken gewidmet haben“. Freude an der gemeinsamen Aufgabe, an der eigenen Leistung und die Anerkennung durch Kollegen und Vorgesetzte hätten für ein Klima der Geborgenheit gesorgt.

Ein Teilnehmer des Treffens erläuterte, dass er gerne eine Anfahrt von mehr als 600 km auf sich genommen habe, um die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen zu treffen. Bis zur Schließung sei man eine verschworene Truppe aus alten Vollzugschasen und „jungem Gemüse“ gewesen, sei für einander durch dick und dünn gegangen und habe der Vollzugsadministration einen harten Kampf geliefert, als die



Man hatte sich viel zu erzählen. Nach der Schließung des Vinkehofes nahmen auch die persönlichen Lebenswege der Betroffenen eine neue Richtung.
Foto: Engel, Ruhr-Nachrichten

Schließung der Einrichtung mehr und mehr Gestalt annahm.

Aber auch der Kampf aller Kolleginnen und Kollegen, an der Spitze „unsere“ Anstaltsleiterin **Gudrun Tolzmann**, gegen die Schließung hat uns geprägt und eng zusammen geschweißt. Leider waren alle Bemühungen vergebens, die Schließung konnte nicht verhindert werden. Der gemeinsame Kampf hat uns persönlich allerdings weiter gebracht. Wir haben den „aufrechten Gang“ geübt und seither auch weiter praktiziert.

Wenn man über die Schließung des Vinkehofes spricht, darf ein Name nicht un-

erwähnt bleiben. Der leider viel zu früh verstorbene damalige **BSBD-Vorsitzende Jochen Sudhaus** hat sich nachhaltig und vehement für uns eingesetzt. Er hat uns ein Beispiel dafür gegeben, dass man sich mit dem scheinbar Unabänderlichen nicht kampflos abfinden muss, dass man das Schicksal auch in die eigene Hand nehmen und es beeinflussen kann. **Sudhaus** war einer dieser Gewerkschafter, denen man es sofort abnahm, dass sie etwas bewegen, verändern wollten, um den Strafvollzug und die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen nachhaltig zu verbessern. Er war im besten Sinne des Wortes

ein engagierter Interessenvertreter, wir werden uns seiner stets mit Hochachtung erinnern.

Von den einstmaligen 112 Bediensteten des Vinkehofes befinden sich zwischenzeitlich 36 im Ruhestand, zwölf sind leider bereits verstorben, die restlichen Kolleginnen und Kollegen wurden auf 16 Einrichtungen des Landes und drei andere Bundesländer verstreut.

Das erste Ehemaligentreffen war eine solche Inspiration, dass man sich in die Hand versprach, spätestens zum 20. Jahrestag der Schließung im Jahr 2011 das nächste Treffen zu veranstalten.

Im Spätsommer dieses Jahres erreichte den Landesverband die Nachricht vom Ableben des Sozialreferenten des BSBD und **Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland**

Heinrich Hohlfeld

Betroffen, bestürzt und voller Trauer nehmen die Strafvollzugsbediensteten Abschied von einem aufrechten Wegbegleiter, einem fachkompetenten und hilfreichen Ratgeber, einer unersetzlichen Stütze in der Gewerkschaftsarbeit, einem allseits hochgeschätzten Kollegen.

Mit Heinrich Hohlfeld verliert der Strafvollzug einen profilierten Gewerkschafter und streitbaren Kollegen, der die Gewerkschaftsarbeit des BSBD mehr als vierzig Jahre maßgeblich mitgeprägt hat. Seinem unermüdlichen Einsatz haben die Strafvollzugsbediensteten die Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage mit zu verdanken.

Sein Wirken, seine Ideen und Gedanken haben auf den Strafvollzug und das Bewusstsein der Strafvollzugsbediensteten in unserem Lande wesentlichen Einfluss ausgeübt. Mit profundem Sachverstand und hoher Fachkompetenz hat sich Heinrich Hohlfeld für die Berufsgruppenminderheit der Strafvollzugsbediensteten eingesetzt. Für sein ehrenamtliches gewerkschaftliches Engagement wurde er 1986 durch den Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Wir trauern mit den Angehörigen nicht nur um einen verdienten Kollegen, der mehr als seine Pflicht tat; wir trauern um einen gütigen, verständnisvollen, lieben Menschen, der vielen von uns ein treuer Freund geworden ist.

Wir werden unserem Kollegen Heinrich Hohlfeld, der bis in die jüngste Zeit in die Gewerkschaftsarbeit des BSBD eingebunden war, ein ehrendes und uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.



Für den
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Klaus Jäkel
Landesvorsitzender

Foltermord in der JVA Siegburg

Justiz zieht vorläufigen Schlusstrich

Staatsanwaltschaft prüft Revision

Im Prozess um den Foltermord in der JVA Siegburg hat das Landgericht Bonn am 04. Oktober 2007 die Urteile verkündet. Für den unfassbaren Foltermord hatte die Staatsanwaltschaft für die drei Angeklagten zehn Jahre Jugendstrafe, fünfzehn Jahre Freiheitsstrafe und lebenslange Haft gefordert. Das Gericht verurteilte jetzt den 20-jährige Pascal I. zu 15 Jahren, den 21-jährigen Ralf A. zu vierzehn Jahren Freiheitsstrafe und den 18-jährigen Danny K. zu einer Jugendstrafe von zehn Jahren. Nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft und vieler Prozessbeobachter ist Pascal I. deutlich zu günstig davon gekommen. Die Staatsanwaltschaft erwägt daher, gegen das Urteil Revision einzulegen.

Rückblende:

Zunächst hatte alles nach einem Suizid ausgesehen, wie er sich mitunter sowohl in Vollzugseinrichtungen als auch außerhalb der Haftanstalten ereignet. Nichts deutete anfangs darauf hin, dass dem 20-jährigen Herman H., der am Morgen des 12. November 2006 tot in einem Gemeinschaftshausraum der JVA Siegburg aufgefunden wurde, Gewalt angetan worden war. Der Anstaltsarzt, der Notarzt, eine hinzugezogene Rechtsmedizinerin der Universität Bonn, der zuständige Staatsanwalt und auch die Kriminalpolizei gingen einvernehmlich von einem Suizid aus. Anhaltspunkte, die dieser Todesursache hätten widersprechen können, wurden auch bei der Leichenschau nicht gefunden. Erst bei der obligatorischen Obduktion, die anlässlich jedes nicht natürlichen Todesfalles in einer Vollzugseinrichtung angeordnet wird, wurde offenbar, dass der junge Mann augenscheinlich gewaltsam durch Dritte vom Leben zum Tode gebracht worden war.

Auf der Grundlage der bei der Leichenöffnung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Zellengenossen des getöteten Gefangenen durch Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft vernommen. Bereits nach kurzer Zeit brach das Kartenhaus ihrer Aus-

reden und Beschwichtigungen in sich zusammen. Zunächst räumte der jüngste der Täter ein, der 20-jährige Mitgefangene sei gefoltert und getötet worden. Mit dieser Aussage konfrontiert, gaben auch die beiden Mittäter auf und legten schnell ein Geständnis ab. Die Aussagen entsprachen sich fast bis in die Details, lediglich der eigentliche Tötungsvorgang blieb ziemlich nebulös. In dieser Hinsicht versuchten alle Mittäter, ihren jeweiligen Tatbeitrag zu bagatellisieren.

Im Zuge der Ermittlungen wurden seitens der Staatsanwaltschaft mehr und mehr Details öffentlich gemacht, die den beispiellosen Gewaltexzess in seiner ganzen Dramatik deutlich werden ließ. Danach soll der junge Gefangene Hermann H. durch seine Mitgefangenen nach dem samstäglichen Einschluss über zwölf Stunden körperlich misshandelt und mehrfach sexuell genötigt worden sein. Zwischen diesen Gewaltexzessen fassten die Mitgefangenen wiederholt den Entschluss, Hermann H. zu töten.

Angeklagte legen umfangreiche Geständnisse ab

Im Rahmen des Prozesses, der in vielerlei Hinsicht außergewöhnliche Züge aufwies,



Der Zuschauerandrang war derart groß, dass der Gerichtssaal geschlossen werden musste.

hatten die Angeklagten ihre Geständnisse wiederholt und damit den Weg zu einem schnellen Urteil frei gemacht. Verzögert wurde die Hauptverhandlung jedoch, weil der Gesetzgeber für den jugendlichen und die heranwachsenden Täter unterschiedliche Varianten der Strafzumessung eröffnet. Über weite Strecken drehte sich die Frage darum, ob nun Jugend- oder Erwachsenen-Strafrecht anzuwenden sei. Klärung sollte ein psychiatrisches Gutachten bringen. Als der Gutachter zu dem Ergebnis kam, die beiden älteren Täter seien altersgemäß entwickelt und deshalb nach Erwachsenenstrafrecht abzuurteilen, kam es zu einer hitzigen Kontroverse mit der Verteidigung. Die beiden Rechtsbeistände des Pascal I. warfen dem Gutachter Befangenheit und Inkompetenz vor und versuchten, die Ausführungen des Experten in ihrer Substanz zu erschüttern.

Mit seinem Urteil ist das Gericht im Wesentlichen den Erkenntnissen des Gutachters gefolgt, hat bei der Strafzumessung allerdings größere Milde waltend lassen, als dies seitens der Staatsanwaltschaft für vertretbar gehalten wird. Besonders die fünfzehnjährige Freiheitsstrafe für Pascal I. hat bei Staatsanwaltschaft und dem Bruder des Opfers für Unverständnis gesorgt. Gerade im Falle des Pascal I. hatte Staatsanwalt **Robin Faßbender** eine lebenslange Haftstrafe mit Feststellung der besonderen Schwere der Schuld gefordert.

Gericht hält Wiedereingliederung für möglich

Richter **Volker Kunkel** legte in der Begründung des Urteils umfassend dar, dass das Gericht durchaus die Chance sehe, Pascal I. wieder in die gesellschaftliche Gemeinschaft zurückzuführen. Deshalb habe das Gericht eine fünfzehnjährige Freiheitsstrafe als erforderlich, aber auch ausreichend angesehen, um Pascal I. nachdrücklich zu beeindrucken.



In der JVA Siegburg wurde ein Gefangener zu Tode gefoltert.

Mit Ausnahme von Pascal I., der die Urteilsbegründung relativ unbeteiligt über sich ergehen ließ, waren die beiden anderen Angeklagten deutlich bedrückter. Nervös strich sich Danny K. immer wieder über die schweißglänzende Stirn, während Ralf A. sich niedergeschlagen und mitgenommen präsentierte. Das Gericht sah in ihm den klassischen Mitläufer, der sich der Gruppendynamik nicht aus eigener Kraft habe entziehen können.

Wegen Überfüllung wurde der Gerichtssaal geschlossen

Die Hauptverhandlung wegen des Foltermordes an einem Gefangenen der JVA Siegburg stieß auf breites öffentliches Interesse. Zur Urteilsverkündung war der Andrang so groß, dass der größte Gerichtssaal am Bonner Landgerichts wegen Überfüllung geschlossen werden musste. Zahlreiche Interessenten mussten vor der Tür auf die Entscheidung warten. Im Gerichtssaal konnte man eine Stecknadel fallen hören, als der Richter den Tathergang nochmals schilderte. Er sei gesetzlich dazu verpflichtet dies tun, weil es zu einem Urteil dazu gehöre, entschuldigte sich Richter **Volker Kunkel**. Die Tat klassifizierte er als eine „gefühl- und mitleidlose Hinrichtungszeremonie“.

Konsequenzen für die Gestaltung des Jugendvollzuges

Aus Anlass des Siegburger Foltermordes sind noch Ende vergangenen Jahres eine Reihe organisatorischer Maßnahmen getroffen worden. So dürfen Hafträume nur noch mit maximal zwei Gefangenen belegt werden. Im Entwurf des NRW-Jugendstrafvollzugsgesetzes wurde als Ausfluss dieser Maßnahme die Einzelunterbringung der Gefangenen festgeschrieben. Der jahrelange personelle Aderlass, der zu einer weitgehenden personellen Entblößung der Anstalten an den Wochenenden geführt hatte, wurde beendet. Jetzt werden an Wochenenden bei deutlich größerer Personalpräsenz sowohl Erziehungs- als auch Freizeitmaßnahmen durchgeführt. Das Sportangebot ist speziell in der arbeitsfreien Zeit der Gefangenen erheb-

lich ausgeweitet worden. Die aus diesen Personalbindungen resultierenden Mehrarbeitsstunden können finanziell abgegolten werden.

Um die Ursachen der Gewaltbereitschaft junger Menschen zu ermitteln, hatte Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** den Kriminologischen Dienst ihres Hauses bereits zu Beginn des Jahres 2006 mit einem Untersuchungsauftrag versehen. Das Gutachten gelangte zu der Erkenntnis, die Vollzugspraktiker aus dem täglichen Erleben gut nachvollziehen können. Danach entsteht Gewalt nicht unter den Bedingungen des Vollzuges, sie wird vielmehr von außen in die Anstalten hinein getragen. Die Anstalten sind insoweit Spiegelbild der Gesellschaft. Im Interesse



Staatsanwalt Robin Faßbender erwägt i Falle des Anklagen Pascal I. in Revision zu gehen.

einer effizienten Erziehungsarbeit muss der Vollzug diese Probleme allerdings aufgreifen und mit therapeutischen Mitteln einer Lösung zuführen.

Daneben hat die Justizministerin eine Kommission unter Leitung des ehemaligen Berliner Innensenators **Werthebach** berufen, um Möglichkeiten der Gewaltprophylaxe ermitteln zu lassen. Mit einem wahren Besuchsmarathon hat die Kommission alle nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen bereist und zahlreiche Vorschläge zur Gewaltvermeidung unterbreitet. Die Erkenntnisse der Kommission haben in etlichen Fällen unmittelbar Eingang in den Entwurf eines nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzugsgesetzes gefunden. So soll künftig die Einzelunterbringung ebenso vorgeschrieben sein

wie die strikte Beachtung des Trennungsprinzips. Besuch und Sport sollen intensiviert, der Wohngruppenvollzug soll eingeführt und Lockerungen zur Erprobung neu erworbener Verhaltensmuster sollen ausgeweitet werden.

Die wesentlichste Konsequenz, die bislang gezogen wurde, betrifft die Personalausstattung der Jugendanstalten. Bereits vor Siegburg hatte die Justizministerin den seit zehn Jahren anhaltenden linearen Personalabbau gestoppt. Nach Siegburg hat die Politik erkannt, dass Strafvollzug eine personalintensive soziale Arbeit ist. Die Regierung hat konsequenterweise mit einer „Einstellungsoffensive“ reagiert, in deren Zuge mehr als 300 Neueinstellungen realisiert werden konnten.

Daneben ist der Bau einer neuen Jugendanstalt in Wuppertal geplant, um die noch vorhandene Überbelegung der Anstalten endlich zu beenden. Das Institut des „Ombudsmannes“ ist geschaffen worden. Alle vom Vollzug Betroffenen können sich künftig unbürokratisch und voraussetzungslos an diese Institution wenden, um spezielle Anliegen einer Klärung zuzuführen.

Der **BSBD** hat die Landesregierung zwischenzeitlich aufgefordert, für die durch das Jugendstrafvollzugsgesetz neu übertragenen Aufgaben in den kommenden Jahren auch das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen, damit die „Einstellungsoffensive“ nicht nur der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein war. Wenn sich die Politik in diesem Punkte zu sachgerechten Entscheidungen aufraffen kann, wird dies im Jugendvollzug die dringend benötigte Aufbruchstimmung erzeugen können. Der Jugendvollzug ist bereits gegenwärtig besser als sein Ruf. Schließlich bewirkt der Jugendvollzug bereits heute bei einer Klientel, die ohne intensive Unterstützung und Begleitung auf dem Arbeitsmarkt keine Chance hätte, dass fünfundfünfzig von einhundert Gefangenen nicht wieder in den Strafvollzug kommen. Wenn es jetzt gelingt, die seitens des **BSBD** seit langem geforderte weitere Verbesserung der Wirksamkeit des Jugendvollzuges zu organisieren, dann haben Regierung und Gesellschaft die richtigen Schlussfolgerungen aus dem barbarischen Siegburger Foltermord gezogen.

Brandschutzschulungen sind im Strafvollzug ein absolutes Muss

Wer schon einmal einen Haftraumbrand erlebt und erfahren hat, in welcher kurzen Zeit eine enorme Hitzeentwicklung auftreten kann, der ist von der Notwendigkeit des vorbeugenden Brandschutzes im Strafvollzug zutiefst überzeugt. Wenn man jedoch nur über theoretische Erkenntnisse verfügt, wird man darin zunächst verstärkt die Belastungen sehen, die solche Schulungsmaßnahmen zwangsläufig auslösen. Hinzu tritt der Umstand, dass realistische Übungsmöglichkeiten rar gesät sind. Deshalb ist es besonders aner kennenswert, dass das Land zu Beginn des Jahres in die Beschaffung eines Brandsimulators investiert hat.

Zimmerbrände können mit Hilfe des Simulators realistisch nachgestellt werden, sodass wirklichkeitsnahe Bedingungen hergestellt werden können, um die korrekte Handhabung von Feuerlöschern zu erlernen. Allein die Löschmittel unspezifisch auf die Flammen zu sprühen, ist keine erfolgsversprechende Strategie, um einen

Brand wirksam zu bekämpfen. Im Brandfall ist auch das Öffnen von Haftraumtüren ein schwieriges Unterfangen, das nur effizient bestehen kann, wer über die erforderlichen Kenntnisse verfügt. Die häufig in den Haftanstalten installierten Metalltüren verziehen sich unter der Hitzeeinwirkung. Jetzt ist es wichtig, besonnen zu

reagieren und nicht den Kopf zu verlieren. Hilfreich wäre es auch, wenn Hilfsmittel zur Verfügung stünden, um die verzogene Tür entlasten zu können.

Selbst wenn man dies alles optimal organisiert hat, bedarf es besonderer Vorsicht bei der Öffnung der Haftraumtür. Schließlich wirkt die plötzliche Sauerstoffzufuhr wie

ein Brandbeschleuniger, sodass dem Selbstschutz besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Mit Hilfe des Simulators können solche Situationen ausgiebig geübt werden. Für die Kolleginnen und Kollegen verbessert sich dadurch die Lage, Risiken besser und realistischer einschätzen zu können.

Der Simulator ist auf einem Anhänger installiert und mit allem ausgestattet, was für eine sachgerechte Schulung unver-



Intensität des Feuers und die Entwicklung von Rauchgasen können mit dem Brandsimulator effektiv gesteuert werden, sodass sich ganz spezifische Brandlagen üben lassen.



Kompakt und unscheinbar kommt der Brandsimulator daher. Im Inneren hält er jedoch einige Überraschungen bereit.

zichtbar ist. Der Simulator wird ausschließlich mit Gas betrieben, so dass sich die unvermeidlichen Belastungen der Umwelt in engen Grenzen halten. Die Gasbeschaffung hat vor Ort zu erfolgen.

Der Brandsimulator steht allen Vollzugs-einrichtungen für Schulungszwecke zur Verfügung. Die Ausleihe kann durch jeden Brandschutzbeauftragten veranlasst werden. Der bisherige Einsatz hat bereits erkennen lassen, dass ein beträchtlicher Bedarf für die Verwendung des Simulators im Schulungsbetrieb vorhanden ist. Seitens

der Kolleginnen und Kollegen bestand großes Interesse, anhand des Brandsimulators überprüfen zu können, wie äußere Einflüsse sich auf ein Brandgeschehen auswirken können und wie man sich gegen bestehende Risiken schützt und absichert.

Ansprechpartner für die Ausleihe:

Ralf Wischmeyer
Brandschutzbeauftragter
JVA Bielefeld-Brackwede I
Umlostraße 100
33649 Bielefeld

Neuer Ausbildungsjahrgang startet mit der theoretischen Ausbildung an der Justizvollzugsschule des Landes Nordrhein-Westfalen

Am 01. September 2007 wurde es Ernst. Rund 300 Anwärterinnen und Anwärter begannen ihre theoretische Ausbildung an der Justizvollzugsschule NRW in Wuppertal. Die Aula war bis auf den letzten Platz besetzt, als Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter die Nachwuchskräfte der Laufbahnen des allgemeinen Justizvollzugsdienstes, des Werkdienstes sowie des mittleren Verwaltungsdienstes in der großen „Vollzugsfamilie“ willkommen hieß.

In ihrer Begrüßungsrede verdeutlichte und beschrieb die Ministerin die verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe im Justizvollzug, für die sich die Anwärterinnen und Anwärter entschieden hätten. Die Arbeit im Strafvollzug verlange Engagement und persönliche Einsatzbereitschaft, biete allerdings auch Befriedigung, weil Menschen neue Lebensperspektiven vermittelt würden. „Wenn Sie jetzt Ihr fachtheoretisches Rüstzeug erwerben, dann machen Sie sich bitte klar, dass diese



Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (am Rednerpult) heißt den Ausbildungsjahrgang 2007 herzlich willkommen.

Ausbildung Ihr ganzes Berufsleben prägen wird. Setzen Sie deshalb die richtigen Prioritäten“.

Die Ministerin hob besonders hervor, dass rund zehn Prozent Nachwuchskräfte über einen Migrationshintergrund verfügen: „Diese jungen Frauen und Männer werden dazu beitragen, kulturelle und sprachliche Barrieren in den Justizvollzugsanstalten zu überwinden.“ Bei einem Anteil ausländischer Inhaftierter von landesweit rund 28 Prozent sei dies besonders bedeutsam.

„Zum anderen – und auch das ist sehr erfreulich – sind rund ein Drittel der jetzt neu eingestellten Kräfte Frauen“, freute sich die Ministerin. Der Frauenanteil im allgemeinen Vollzugsdienst liege landesweit bei etwa 30 Prozent. Die Praxis zeige, dass sich der im Vergleich zu früher deutlich gestiegene Frauenanteil positiv auf das Arbeitsklima in den Haftanstalten auswirke.

Gut ein Viertel der diesjährigen Einstellungen in den allgemeinen Vollzugsdienst komme im Übrigen den vier Anstalten für männliche Jugendstrafgefangene zugute. Dies unterstreiche die Bedeutung des Jugendvollzuges, wie sie durch die Landesregierung mit dem Entwurf des Landesjugendstrafvollzugsgesetzes deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei.

Die Bürgermeisterin der Stadt Wuppertal richtete sich mit einem Grußwort an die Anwärterinnen und Anwärter. Sie gab der Hoffnung Ausdruck, dass neben dem Lernen hoffentlich Zeit bleibe, die Stadt etwas näher kennenzulernen. Weitere Gäste waren der Ombudsmann **Rolf Söhnchen** sowie der Leiter der Abteilung IV, Ministerialdirigent **Mainzer** und Abteilungsdirektor **Marx**, der den Präsidenten des Landesjustizvollzugsamtes vertrat.

Schulleiter **Frank Fraikin** betonte besonders die Bedeutung einer guten Ausbildung für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages des Strafvollzuges und erläuterte, dass sich der Vollzug mit menschlichen Schicksalen befasse und die Verpflichtung habe, jeden Einzelnen zu fördern und fordern, um ihm eine Perspektive für die Zeit nach der Entlassung zu eröffnen. Die Zielsetzung sei den Schweiß der Edlen wert. Zur Begrüßung überreichte **Fraikin** stellvertretend einer Anwärterin und einem Anwärter einen Blumenstrauß und auch für die Ministerin lag noch ein Blumenbinde bereit.

Nach der offiziellen Begrüßung des Ausbildungsjahrgangs 2007 hatte Personalratsvorsitzender **Theodor Wieczorek** Gelegenheit, die Verbesserung der Personalsituation an der Justizvollzugsschule NRW anzumahnen. Durch die Einstellungsoffensive der Ministerin und der deshalb zwangsläufig gestiegenen Anwärterzahlen werde die Ausbildungseinrichtung an ihre Belastungsgrenze geführt. Im Interesse der Qualität der Ausbildung sei dringend Abhilfe geboten.

Auch erinnerte **Wieczorek** daran, dass die Ministerin sich in der letzten Besprechung mit dem Hauptpersonalrat ausdrücklich gegen die Privatisierung der neu in Wup-



Interessiert blättern Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter und Rolf Söhnchen (Mi.), Ombudsmann für den Strafvollzug, in der Informationsschrift für die Nachwuchskräfte. Rechts im Bild: PR-Vorsitzender Theodor Wieczorek.

pertal-Ronsdorf zu errichtenden Jugendanstalt ausgesprochen habe. Diese deutliche Aussage begrüße er ausdrücklich, wolle jedoch an die Beschäftigten des Servicebereiches der Schule erinnern, über denen seit Jahren das Damoklesschwert der Privatisierung schwebe. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in der Küche, in der Haustechnik und im Reinigungsdienst“, so der Personalratsvorsitzende, „machen sich große Sorgen, ob ihre Stellen erhalten bleiben. Es ist schon ein gewaltiger Unterschied hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung,

bei der Justizvollzugsschule beschäftigt zu sein oder aber in die Unsicherheit eines privaten Dienstleisters „entlassen“ zu werden. Die Betroffenen haben es verdient, dass sie endlich Klarheit über ihre beruflichen Perspektiven erhalten“, erläuterte **Wieczorek**.

Als kleines Willkommensgeschenk überreichte **Theodor Wieczorek** den Gästen ein Exemplar des gerade aktualisierten „Anwärter-Info“. Diese Broschüre enthält interessante Informationen über die Ausbildung, die Schule und die Stadt Wuppertal.

Theo Wieczorek



Auch für die Ministerin hielt Schulleiter Frank Fraikin einen Blumenstrauß bereit.

OV Bielefeld-Oberems

Nachwuchskräfte der JVA Bielefeld-Senne bestehen Laufbahnprüfung



Maik Hölter (3. v.li.), Michael Hoffmann, Marco Escherlor und Andre Vahrenkamp präsentieren sich erleichtert nach bestandener Laufbahnprüfung. Mit ihnen freuen sich von links: Udo Moczarski, Dozent der JV-Schule, Bernd Janßen, Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes der JVA Bielefeld-Senne, Dozent Robert Lemke und Jens König als zuständiger Ausbildungsleiter.

Lehrjahre sind keine Herrenjahre, sagt man gemeinhin, wenn es um die Beschreibung von beruflichen Ausbildungen geht. Das ist auch im Vollzug nicht anders. Um sich das fachpraktische und theoretische Rüstzeug für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu verschaffen, sind erhebliche Anstrengungen erforderlich. Umso

erleichterter darf man sein, wenn diese Zeit mit einem ordentlichen Ergebnis hinter einem liegt. Anfang Juli dieses Jahres endete für die vier Anwärter der JVA Bielefeld-Senne der zweijährige Vorbereitungsdienst. Mit dem Bestehen der mündlichen Laufbahnprüfung haben sie die Befähigung erworben

eigenständig und eigenverantwortlich vollzugliche Aufgaben wahrnehmen zu können. Der mündlichen Prüfung ging ein schriftlicher Leistungstest zum Ende des Abschlusslehrgangs voraus. Der Ortsverband gratuliert ganz herzlich zur bravours bestandenenen Laufbahnprüfung.

Oliver Buschmann

OV Detmold

Berufe live 2007

Es ist bereits langjährige Tradition, dass sich die JVA Detmold an der alljährlichen Berufsorientierungsmesse der Detmolder Agentur für Arbeit beteiligt. In diesem Jahr fand die Messe am 7. und 8. September zum 14. Mal im Haus der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold statt. Über einhundert Aussteller hatten es sich zur Aufgabe gemacht, über eine breite Palette beruflicher Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren, sodass sich die rund 7500 Besucher umfassend und detailliert über die Themen Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf informieren konnten. Für die Detmolder Vollzugseinrichtung bietet die Messe alljährlich die Möglichkeit, sowohl sachgerecht über das Geschehen hinter den hohen Mauern von Vollzugseinrichtungen zu informieren als auch potentielle Bewerberinnen und Bewerber für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu interessieren.

Von Anfang an dabei nutzt die JVA Detmold die Berufsorientierungsmesse, um die Vollzugseinrichtung einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen und über den Beruf des Justizvollzugsbeamten zu informieren. Von Jahr zu Jahr wurde der Messestand trotz des knappen Budgets, das lediglich die Standkosten von 180 Euro abdeckt, vergrößert und ausgeweitet. Das große Engagement der Kolleginnen und Kollegen des allgemeinen Vollzugs- und des Verwaltungsdienstes war auch in diesem Jahr die Basis für eine ge-



Viele Messebesucher konnten sich einen Eindruck von den beengten räumlichen Verhältnissen eines Haftraumes machen.

lungene Präsentation, die von Jahr zu Jahr weiter perfektioniert wird.

Auf 25 Quadratmetern informierte die JVA Detmold in diesem Jahr mit Informations- tafeln und Flyern. Eine von Anwärtinnen und Anwärtern erstellt Powerpoint-Prä- sentation, die die Aufgaben eines Justiz- vollzugsbeamten für jedermann verständ- lich am Beispiel eines üblichen Tagesab- laufes darstellt, erzielte eine erfreulich po-



Mit der Nachbildung eines Haftzimmers und Präsentationen über die Lebenswirklichkeit in Voll- zugseinrichtungen unternahmen die Organisatoren den Versuch, objektiv für ein berufliches En- gagement im Justizvollzug zu werben.

sitive Resonanz bei den Besucherinnen und Besuchern des Standes. Gleichzeitig wurde mit den Präsentationen der Ver- such unternommen, die durch mancherlei Medienberichte geprägte und beeinflus- ten Vorstellungen und Einstellungen der Standbesucher zu korrigieren.

So hatten die Messebesucher die Mög- lichkeit, einen extra für die Messe nachgeba- uen Haftraum in Originalgröße und -aus- stattung zu besichtigen. Mit zahlreiche Bildercollagen und zwei Kleiderpuppen in Anstaltskleidung wurde der Versuch un- ternommen, den Messebesuchern die Le- benswirklichkeit in Vollzugseinrichtun- gen vorzustellen. In mehreren Vitrinen wa- ren sicherheitsgefährdende Gegenstände ausgestellt, die Inhaftierte gebastelt hat- ten und die bei Kontrollen aufgefunden worden waren.

Das Interesse der Messebesucher am Stand des Vollzuges hat deutlich angezo- gen. Vielfach mussten zeitgleich 4-6 Koll- eginnen und Kollegen eingesetzt werden, um die vielen Informationswünsche der Besucher zu befriedigen. Während am Freitag traditionell mehr Schulklassen auf der Messe vertreten waren, konnte der Samstag eher als „Familientag“ angesehen werden. Verschiedentlich kamen Jugen- dliche, die sich schon am Vortag im Klas- senverband informiert hatten, mit ihren

Eltern, um sich eingehender mit dem Be- rufsfeld Strafvollzug zu befassen.

Überrascht waren die beratenden Kollegen

darüber, dass sich wesentlich mehr Frau- en als Männer von dem Berufsbild „Justiz- vollzug“ angesprochen fühlten. Ausführ- lich ließen sie sich über die schulischen Voraussetzungen, das Auswahlverfahren, über den Ausbildungsablauf und die Aus- bildungsinhalte bis hin zu den späteren Aufgabenbereichen und die Verdienstmö- glichkeiten unterrichten.

Neben allgemeinen Fragen von denjeni- gen, die „einfach nur mal wissen wollten, wie es im Knast so ist“, ergaben sich viele interessante Gespräche und Meinungs- austausche über Aufgaben und Ziele des Vollzuges, aber auch über spektakuläre Ereignisse in bundesdeutschen Gefäng- nissen. Mittlerweile hat sich herumge- sprochen, dass die Detmolder Vollzugsein- richtung einen baulichen Expansionskurs beschreiten möchte. Meldungen in der re- gionalen Presse über die geplante Erweite- rung und Umstrukturierung der JVA Det- mold hatten den ein oder anderen aufhor- chen lassen.

Dieser Personenkreis nutzte die Messe, um sich eingehend über die aktuellen Plä- ne und den „Stand der Dinge“ unterrichten zu lassen. Bebauungspläne und Modelle vermittelten einen ersten Eindruck von den Vorstellungen, die zwischenzeitlich entwickelt worden sind. Besonders inten- siv wurde über das in der JVA Detmold un- tergebrachte Klientel und die bestehenden Sicherheitsstandards informiert, um Vor- urteilen und diffusen Ängsten von vornhe- rein vorzubeugen.

Sowohl die Organisatoren als auch An- staltsleiterin **Höltkemeyer-Schwick** zo- gen ein positives Fazit. Insgesamt hat sich das Engagement gelohnt, die nächste Be- teiligung an der Berufsorientierungsmes- se wird bereits geplant.

Die Jugend- und Auszubildenden- vertretung der JVA Detmold



Der Messestand der JVA Detmold erfreute sich großen Zuspruchs.

Ski und Wandertage 2008 in Kiens - Pustertal/Südtirol

mit den Kolleginnen und Kollegen der Justizvollzugsanstalten Nordrhein-Westfalens

Programm 2008: 8. bis 15. März 2008

Freitag, 07. März 2008

Abfahrt in Hagen um 22.00 Uhr und in Dortmund um 23.00 Uhr (genaue Zeiten im Februar 08).

Samstag, 08. März 2008

Anfahrt mit Bus über Dortmund und Nürnberg, München, Innsbruck und die Brennerautobahn nach Kiens, Pustertal - Südtirol / Italien. Brotzeit und Getränke im Bus. Wir wohnen im Hotel Kronblick (www.kronblick.com), einem schönen gemütlichen Haus, mit schönen Zimmern, super Essen, Hallenbad, Dampfbad und Sauna, sowie neuer Kellerbar. Nach Begrüßung und Begrüßungsdrink, Vorstellung des weiteren Programms und gemütlicher Abend im Hotel.

Sonntag, 09. März 2008

Heute besteht die Möglichkeit zum Mieten von Skiern und Schuhen. Die Skifahrer setzen die ersten Schwünge am Kronplatz und unsere Wanderer und Langläufer erkunden die zünftigen Hütten rund um Kiens. Apre's Ski für alle am Bus, denn wir haben fränkisches Dunkel dabei.

Montag, 10. März 2008

Skifahren in Kiens oder im Weltcuport Corvara (Alta Badia). Unsere Wanderer begleiten die Skifahrer in die Region und verkosten Speck und Wein auf einer Hütte. Apre's Ski für alle am Bus. Nach dem Abendessen Nachtwanderung mit Glühweinparty.

Lang- und Plattkofel mit Langkofelscharte



Blick vom Grödnertal zur Seiseralm mit Schlern



Im Reisepreis von 498,- Euro eingeschlossene Leistungen:

Fahrt mit modernem Reisebus von Dortmund und Hagen nach Südtirol und zurück. Alle im Programm vorgesehenen Ausflugsfahrten. Dieser Reisepreis gilt nur, wenn 30 Personen ab NRW im Bus fahren.

7 x Halbpension im Wellnesshotel Kronblick in Kiens

www.kronblick.com

Begrüßungscocktail, reichhaltiges Frühstücksbuffet, Wahlmenü mit Salatbuffet, Galadinner bei Kerzenlicht, Apre's-Ski-Party, Nachtwanderung mit Glühweinparty, täglich freie Benützung der Saunalandschaft von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr, freie Benutzung des Erlebnishallenbades mit Whirlpool, Massagestraße, Gegenstromanlage und Wasserfall, Skibus. Übernachtung im Doppelzimmer. Begrüßungsdrink im Bus, Brotzeit und Getränke im Bus. Täglich Apre's Ski am Bus mit fränkischen Dunkel und diversen Getränken. **WICHTIG: Bierkrug nicht vergessen!**

Dienstag, 11. März 2008

Skifahren auf der Seiser Alm, mit herrlicher Aussicht über die Dolomiten.

Die Wanderer erkunden Völs am Schlern oder Kastelruth, dem berühmten Dorf der Spatzen. Apre's Ski für alle am Bus. Evtl. Party im Hotel.

Mittwoch, 12. März 2008

Wer Skifahren will, kann mit dem Skibus zum Kronplatz. Alle anderen fahren mit uns nach Bozen ins Etschtal. Bummeln Sie durch die historische Altstadt in Bozen. Nach Ankunft in Kiens, Party am Bus.

Donnerstag, 13. März 2008

Skifahren im Grödnertal (Sellaronda). Hier bleiben keine Wünsche offen. 50 bis 60 Pistenkilometer am Tag, ohne eine Piste doppelt zu fahren!

Unsere Wanderer besuchen eine Hütte im Pustertal, oder fahren auf die Seiser Alm am Schlern. Apre's Ski für alle am Bus und im Hotelkeller (dazu lädt der Wirt ein).

Freitag, 14. März 2008

Ausschlafen! Skifahren am Kronplatz. Wellness im Hotel. Apre's Ski für alle am Bus. Galadinner (wie im Traumschiff) bei Kerzenlicht.

Samstag, 15. März 2008

Heute müssen wir leider Abschied von der grandiosen Bergwelt der Dolomiten nehmen. Rückfahrt über Innsbruck, München und Nürnberg nach NRW.

Einzelzimmerzuschlag: 12 Euro pro Tag.

Anmeldung verbindlich nur mit Anmeldeformular per Fax oder E-Mail michael.schlegel@jva-bt.bayern.de Wartstraße 19, 95145 Oberkotzau.

Verantwortlich: Michael Schlegel, Richard Brendel

Reiseleitung durch erfahrene Übungsleiter des Deutschen Skiverbandes. Die Fahrt findet zu diesem Preis nur ab 30 Personen statt. Maximal können 45 Personen teilnehmen. Anmeldung mit Überweisung bis 15. November 2007 auf Konto Nr. 25 77 380 BLZ 770 698 70 Raiffeisenbank Frankenwald Ost - Oberkotzau - Kontoinhaber Schlegel/Brendel / unbedingt angeben / Ski NRW 2008. Anzahlung von Euro 200,- bitte bis 15. November 2007 auf dieses Konto. Anmeldeformular bitte sofort zurück, da wir sehr viele Anfragen haben. Anmeldungen sind auch nach dem 15. November bei Rücksprache mit Schlegel oder Brendel möglich.

Restzahlung von Euro 298,- bis spätestens 15. Januar 2008. Bei Stornierungen nach dem 01. Januar 2008 ohne Ersatzteilnehmer müssen wir evtl. die Buskosten, sowie die anfallenden Hotelkosten in Rechnung stellen, denn wir haben einen verbindlichen Vertrag mit dem Hotel. **Denken sie bitte auch unbedingt an ihre Auslandsrankenversicherung.**

Für Rückfragen stehen wir ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung. Wir freuen uns schon auf schöne Ski- und Wandertage mit ihnen im sonnigen Südtirol.

Denkt aber bitte daran:

SKIFOHRN MIT UNS, IS KA SPASS!

Infos auch unter: www.ka-spess.de